

Beschlussvorlage

für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Bestellung von Mitgliedern in die Gesellschafter- versammlung der Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV)
---------------------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt als Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises in die Gesellschafterversammlung der BBV

Vertreter*in

Stellvertreter*in

- | | |
|---------------------------|------------------------|
| 1. KD'in Svenja Udelhoven | 1. Ltd. KVD Tim Hahlen |
| 2. | 2. |
| 3. | 3. |
| 4. | 4. |
| 5. | 5. |

zu entsenden.

Zur Stimmabgabe berechnigte*r Vertreter*in des Rhein-Sieg-Kreises ist das Mitglied zu 1. bzw. dessen Stellvertreter*in.

Erläuterungen:

Der Rhein-Sieg-Kreis ist mit 5,5 % an der Rhein-Sieg-Verkehrs-Gesellschaft mbH (RSVG) unmittelbar beteiligt, die restlichen 94,5 % werden von der Kreisholding Rhein-Sieg GmbH, deren Alleingesellschafterin wiederum der Rhein-Sieg-Kreis ist, gehalten. Die RSVG führt die Busverkehre im Rhein-Sieg-Kreis (insbesondere rechtsrheinisch) durch.

Die Bus- und Bahn-Verkehrsgesellschaft mbH des Rhein-Sieg-Kreises (BBV) ist eine 100%-ige Tochtergesellschaft der RSVG. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Busverkehren im rechtsrheinischen Kreisgebiet insbesondere auch für die Muttergesellschaft RSVG.

Vertretungen des Kreises, die Mitgliedschaftsrechte in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen, werden gemäß § 26 Abs. 5 KrO NRW vom Kreistag bestellt oder vorgeschlagen. Ist mehr als eine Vertretung des Kreises zu benennen, muss der Landrat oder ein*e von ihm vorgeschlagene*r Bedienstete*r des Kreises dazuzählen.

Nach den Regelungen im Gesellschaftsvertrag der BBV sind zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung folgende fünf Personen berechtigt:

- Der Landrat bzw. ein*e von ihm bevollmächtigte*r Beamter*in oder Beschäftigte*r des Rhein-Sieg-Kreises,
- vier weitere Vertretungen bzw. deren persönliche Stellvertretungen, die vom Kreistag bestellt werden. **Die Bestellung für die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der BBV ist an die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Gesellschafterin (RSVG) gebunden.**

Zur Stimmabgabe berechtigter Vertreter ist der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises bzw. ein von ihm bevollmächtigter Bedienstete des Kreises.

Mitglieder der Gesellschafterversammlung waren/sind:

Vertreter*in

1. KD'in Svenja Udelhoven
2. KT-Abg. Marcus Kitz (CDU)
3. KT-Abg. Tim Salgert (CDU)
4. KT-Abg. Stefanie Göllner (SPD)
5. KT-Abg. Ingo Steiner (GRÜNE)

Stellvertreter*in

1. Ltd. KVD Tim Hahlen
2. KT-Abg. Dr. Torsten Bieber (CDU)
3. KT-Abg. Oliver Roth (CDU)
4. KT-Abg. Denis Waldästl (SPD)
5. Edith Geske (GRÜNE)

(Landrat)